



## Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/10 /	öffentlich	Vorlage 2005/051	Datum 07.06.2005
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2005				
Gemeinderat	30.06.2005				

### Neufassung der Ehrenordnung der Gemeinde Ostbevern

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der Ehrenordnung der Gemeinde Ostbevern wird in der dieser Vorlage beigefügten Fassung beschlossen.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [X]

#### **Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat im Jahre 1994 aufgrund der Bestimmungen des § 43 Abs. 3 der Gemeindeordnung NW eine Ehrenordnung beschlossen.

Zum 01.03.2005 ist das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (kurz: Korruptionsbekämpfungsgesetz) in Kraft getreten. Das Gesetz beinhaltet im Wesentlichen die Einrichtung eines landesweiten Vergaberegisters mit entsprechenden Anzeigepflichten sowie Transparenzregelungen mit

Veröffentlichungspflichten seitens des Bürgermeisters, der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger.

Ratsmitglieder und sachkundige Bürger sind demnach verpflichtet, gegenüber dem Bürgermeister folgende zusätzliche Angaben zu machen:

- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
- Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Diese Angaben müssen in geeigneter Form veröffentlicht werden.

Der beigefügte Entwurf der Ehrenordnung der Gemeinde Ostbevern orientiert sich an der Muster-Ehrenordnung des Städte- und Gemeindebundes NW.

---

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter

---